

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Islandpferde Wappenhof

Christina Nunnenkamp, An der Riehe 61, 32312 Lübbecke

Stand: Januar 2022

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge über Reitunterricht, Kurse, Seminare und Veranstaltungen des Islandpferde Wappenhofs. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer:in diese AGB als verbindlich an.

§ 2 Vertragsschluss und Teilnahmevoraussetzungen

Der Vertrag kommt durch Annahme der Anmeldung durch den Islandpferde Wappenhof zustande. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Minderjährige benötigen die Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten.

§ 3 Haftung

3.1 Risiken des Reitsports

Reiten ist mit besonderen Risiken verbunden. Pferde sind Lebewesen und können auch bei bester Ausbildung unvorhersehbar auf Flucht- oder Herdentrieb reagieren. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

3.2 Haftungsbeschränkung

Der Islandpferde Wappenhof haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

3.3 Haftung der Teilnehmer:innen

Teilnehmer:innen haften für Schäden, die sie selbst oder ihre Pferde an Personen, Tieren oder Sachen verursachen. Der Abschluss einer privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung wird dringend empfohlen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühr ist monatlich im Voraus bis zum 1. des Monats zu entrichten. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das mitgeteilte Konto.

4.2 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug kann der Islandpferde Wappenhof die Teilnahme am Unterricht aussetzen, bis die ausstehenden Beträge beglichen sind. Das Recht zur Kündigung bleibt unberührt.

§ 5 Durchführung des Reitunterrichts

5.1 Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet zu den individuell vereinbarten Terminen statt.

5.2 Absagen und Nachholtermine

- Nicht wahrgenommene Reitstunden berechtigen nicht zur Minderung der Gebühr.
- Absagen müssen mindestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen (telefonisch oder per E-Mail/SMS/WhatsApp).
- Ein Anspruch auf einen Nachholtermin besteht nicht.
- Bei Verhinderung der Lehrkraft wird ein Ersatztermin angeboten oder die anteilige Gebühr erstattet.

5.3 Pflichten der Teilnehmer:innen

- Erscheinen mindestens 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn zum Vorbereiten des Pferdes (Putzen, Trensen, Satteln).
- Tragen eines geprüften Reithelms (Pflicht), festem Schuhwerk und geeigneter Reitkleidung.
- Befolgen der Anweisungen der Lehrkraft.
- Sorgfältiger Umgang mit Pferden und Ausrüstung.

5.4 Witterungsbedingungen

Bei gefährlichen Witterungsverhältnissen entscheidet die Lehrkraft über die Durchführung. Gegebenenfalls findet stattdessen eine Theorieeinheit statt.

§ 6 Betriebsferien und Feiertage

6.1 Gesetzliche Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen findet kein Unterricht statt. Diese Tage werden nicht nachgeholt oder erstattet.

6.2 Betriebsferien

Der Islandpferde Wappenhof gewährt den Schulpferden eine vierwöchige Winterpause und eine zweiwöchige Sommerpause. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Während dieser Zeit werden die Pferde korrektur- und schonend geritten. Die monatliche Gebühr ist auch während der Betriebsferien vollständig zu entrichten, da die laufenden Kosten für Haltung, Versorgung und Ausbildung der Pferde weiterbestehen.

§ 7 Kündigung

7.1 Ordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in Textform (Schriftform oder E-Mail) gekündigt werden.

7.2 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- erheblichen oder wiederholten Störungen des Unterrichtsbetriebs,
- Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen,
- Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten,
- grob unsozialen Verhalten gegenüber Personen oder Tieren.

§ 8 Datenschutz

Es gelten die Bestimmungen der separaten Datenschutzerklärung, die Bestandteil des Vertrages ist.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 10 Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1 Es gilt deutsches Recht.

10.2 Gerichtsstand ist Lübeck, soweit der/die Vertragspartner:in Kaufmann/Kauffrau, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand: Januar 2022 | Islandpferde Wappenhof | Christina Nunnenkamp